

Manfred Gailus

Friedrich Weißler

Ein Jurist und bekennender Christ
im Widerstand gegen Hitler



V&R Academic

Manfred Gailus

Friedrich Weißler

Ein Jurist und bekennender Christ
im Widerstand gegen Hitler

Vandenhoeck & Ruprecht

Mit 31 Abbildungen

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-647-99790-2

Weitere Ausgaben und Online-Angebote sind erhältlich unter: www.v-r.de

Umschlagabbildung: Friedrich Weißler mit seinen Söhnen im Sommer 1932
(NL Weißler)

© 2017, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG,
Theaterstraße 13, D-37073 Göttingen /
Vandenhoeck & Ruprecht LLC, Bristol, CT, U. S. A.
www.v-r.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Satz: textformart, Göttingen | www.text-form-art.de

*In dankbarer Erinnerung
an Johannes Weißler (1928-2016)*

Inhalt

Vorwort

EINFÜHRUNG

Der »Fall Friedrich Weißler«

ERSTES KAPITEL

Angekommen im Bildungsbürgertum: Die Weißlers um 1900

ZWEITES KAPITEL

Eine hochpatriotische Familie im Großen Krieg

DRITTES KAPITEL

»Auf der Höhe des Lebens«: Republik, Karriere und Familie

VIERTES KAPITEL

Ausgeschlossen aus der »Volksgemeinschaft«: Berufliche und soziale Exklusionen

FÜNFTES KAPITEL

Friedrich Weißler im Sommer 1936 und die Denkschrift an Hitler

SECHSTES KAPITEL

Indiskretionen, Verdächtigungen und Gestapohaft

SIEBTES KAPITEL

Tod in Sachsenhausen

ACHTES KAPITEL

Weiterleben nach der Katastrophe

RESÜMEE

Reformationsgedenken im Jahr 2017, die protestantische
Performance in der Hitlerzeit und Friedrich Weißler

Anhang

Ego-Dokumente

Anmerkungen

Abkürzungen

Bildnachweis

Quellen- und Literaturverzeichnis

Personenregister

Vorwort

Die ersten Anstöße zu diesem Buch gab eine Gedenkveranstaltung anlässlich des 75. Todestags von Friedrich Weißler im Februar 2012 in der Gedenkstätte Sachsenhausen. Bei dieser Gelegenheit lernte ich Johannes Weißler kennen, mit dem sich ein produktiver Austausch über seinen Vater Friedrich Weißler und generell über die Weißler'sche Familiengeschichte entwickelte. Es folgten mehrere Zusammentreffen in Berlin, als Stolpersteine vor dem Wohnhaus der Weißlers in der Meiningenallee Nr. 7 in Berlin-Charlottenburg verlegt wurden. Fortan gab es einen intensiven schriftlichen Austausch. Auf diesem Weg erhielt ich umfassende Einblicke in diese bewegende Familiengeschichte, die mir in vieler Hinsicht als exemplarisch für die jüdisch-deutsche Geschichte des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts erschien. Anlässlich eines Besuchs in Erlangen im Juli 2014 erhielt ich Gelegenheit, das umfangreiche Weißler'sche Familienarchiv auswerten zu dürfen. Ich schulde Johannes Weißler großen Dank für seine vielfältigen Anregungen und Hilfen während meiner Forschungen zur Familiengeschichte der Weißlers.

Als sehr hilfreich erwies sich darüber hinaus die Möglichkeit, umfangreiches Material zum Thema aus der Berliner Gedenkstätte Deutscher Widerstand benutzen zu dürfen. Es handelt sich um Unterlagen, die während der 1990er Jahre durch den Historiker Dr. Klaus Drobisch (Berlin) für die erste Ausstellung über das Schicksal Friedrich Weißlers zusammengetragen wurden. Für die großzügige Benutzungserlaubnis möchte ich dem Leiter der Gedenkstätte, Prof. Dr. Johannes Tuchel, meinen herzlichen Dank sagen. Für sachkundige Führung über das Gelände des ehemaligen KZ Sachsenhausen und informative Gespräche zum Thema des Buches gebührt dem Leiter der

Gedenkstätte Sachsenhausen, Prof. Dr. Günter Morsch, ebenfalls mein herzlicher Dank. Von dem Zellenbau, in dem Friedrich Weißler im Februar 1937 die letzten Tage seines Lebens verbringen musste, existieren zwar nur noch die Grundrisse. Aber es ist berührend, an dieser Stelle zu stehen und sich seines furchtbaren Schicksals zu erinnern.

Nicht zuletzt möchte ich einer Reihe von Personen für Gespräche, Hinweise und Überlassung von Quellenmaterial danken: Sportwissenschaftlerin Dr. Bettina Ried (geb. Weißler) in Valinhos (Brasilien) und Diplomingenieur Wolfgang Weißler (Höchstadt a. d. Aisch) für Hinweise und Beratung während der Fertigstellung des Buches; Psychotherapeutin Anne Lorbeer-Wittnebel (geb. Koch) in Berlin für wertvolle Informationen zu Pfarrer Werner Koch und auch zu Ernst Tillich, den beiden Mitgefangenen Weißlers im Polizeigefängnis Alexanderplatz und im KZ Sachsenhausen; meinen Historikerkollegen Prof. Dr. Michael Grüttner (Berlin) und Armin Nolzen M. A. (Warburg) für kritische Lektüre des Schlusskapitels. Prof. Dr. Armin Höland (Juristische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg) und Peter Hahn (Berlin) danke ich für Hilfen bei der Bereitstellung des Bildmaterials.

Manfred Gailus

Berlin, im Oktober 2016



Friedrich Weißler im Jahr 1933

EINFÜHRUNG

Der »Fall Friedrich Weißler«

Am Samstag, den 20. Februar 1937 dokumentiert der Standesbeamte der Stadt Oranienburg im Norden Berlins in der Sterbeurkunde Nr. 65, dass einen Tag zuvor, frühmorgens zwischen fünf und sechs Uhr, der 45-jährige Landgerichtsdirektor Dr. Friedrich Weißler im Lager Sachsenhausen verstorben sei. Über die näheren Umstände und die Todesursache des Lagerhäftlings gibt die amtliche Urkunde keine Auskunft. Zwei Tage später erhält dessen Ehefrau Johanna Weißler von der Gestapo die telefonische Mitteilung: Sofern sie ihren verstorbenen Mann noch einmal sehen wolle, müsse sie bis 14 Uhr im Kreiskrankenhaus Oranienburg sein. In Begleitung des Spandauer Superintendenten Martin Albertz und des Landgerichtsdirektors a. D. Fritz Günther fährt sie an diesem Montagmittag umgehend mit dem Taxi nach Oranienburg. Im Krankenhaus wird ihr eröffnet, nur sie allein dürfe den Obduktionsraum betreten. Ein Wärter schlägt das Leichentuch ein Stück weit zur Seite. Lediglich der Kopf des Toten und der rechte Oberarm sind zu sehen. Mehr, so lautet die strikte Anweisung, dürfe ihr nicht gezeigt werden. Johanna Weißler identifiziert den Toten als ihren Ehemann. Am Kopf des Leichnams habe sie blaue Flecken, Wunden und Blutspuren erkannt.¹

Verwandte und Freunde der Familie aus dem Umkreis der Bekennenden Kirche vermuten sofort, dass Friedrich Weißler eines gewaltsamen Todes gestorben sein müsse. Die schockierende Nachricht verbreitet sich rasch in Kreisen der Kirchenopposition. Ein Suizid des bekennenden Christen, wie von der Lagerleitung und der SS-Wachmannschaft zunächst behauptet, erscheint wenig glaubhaft. Schon bald schaltet

sich der Generalstaatsanwalt beim Landgericht Berlin ein und ordnet eine Untersuchung der Vorgänge an. Am 25. Februar erfolgt die Beisetzung auf dem Berliner Südwestfriedhof in Stahnsdorf. Die Gestapo hat strenge Auflagen und Kontrollen der Zeremonie angeordnet. Unter die große stumme Trauergemeinde auf dem Waldfriedhof mischen sich Zivilbeamte der Gestapo und uniformierte SS-Männer. Aus dem Untersuchungsbericht des Generalstaatsanwalts vom 3. Juni 1937 ergibt sich als vorläufiger Sachverhalt: der Verstorbene sei bereits längere Zeit vor seinem Tod durch Angehörige der KZ-Wachmannschaft körperlich schwer misshandelt worden und schließlich diesen Verletzungen erlegen. Ein Suizid scheidet aufgrund sämtlicher Tatumstände aus. Zwei SS-Wachmänner wurden überführt, bei früheren Aussagen nicht die Wahrheit gesagt zu haben. Auch die Aussagen des Lagerarztes erscheinen inzwischen als zweifelhaft. Der Generalstaatsanwalt ordnet schließlich an, mehrere KZ-Aufseher wegen Verdachts auf Totschlag in Untersuchungshaft zu nehmen.²

Soweit in knappen Strichen »die Tat«. Sie erweist sich bei genauerem Hinsehen als eine zweifellos abgrundtief böse und grausame, barbarische Tat. Warum geschah sie? Wer war das Opfer – wer war der 45-jährige promovierte Jurist und evangelische Christ Friedrich Weißler? Und wer waren die Täter, die offenbar bei nächtlichen Übergriffen unbegrenzte Gewalt über den Häftling hatten und ihn binnen einer Woche Lagerhaft durch fortgesetzte brutale Gewaltmittel buchstäblich zu Tode prügeln? Welche Motive hatten die Täter? Oder hatten sie keine Motive, jenseits nackter Brutalität und sadistischer Gewaltlust? Warum gab es so wenig Unterstützung für den renommierten »nichtarischen« Juristen seitens seiner Juristenkollegen, seiner ehemaligen Studienfreunde und akademischen Bundesbrüder? Und warum ließ es die Bekennende Kirche,

der Weißler angehörte, an Einsatz für ihren verfolgten Mitchristen fehlen, als dieser monatelang in Gestapohaft geriet? Und warum ermittelte die Staatsanwaltschaft in diesem Todesfall, wo doch Todesfälle in Konzentrationslagern ein nahezu alltäglicher Vorgang unter den Bedingungen nationalsozialistischer Gewaltherrschaft waren? Und warum weiß man bis auf den heutigen Tag in Juristenkreisen wie auch im Kirchenbereich so wenig von dem Schicksal Friedrich Weißlers, eines Mannes, der schon bald nach seinem Tod als *erster Märtyrer der Bekennenden Kirche* bezeichnet worden ist? Wurde er im Lager totgeschlagen, weil er ein Christ war und der Bekennenden Kirche angehörte? Oder gab es nicht tatsächlich andere Gründe und Motive für die erschreckend barbarische Tat?

Georg Friedrich Weißler wurde 1891 als jüngster von drei Söhnen des Rechtsanwalts und Notars Adolf Weißler und seiner Ehefrau Auguste in Königshütte (Chorzów) in Oberschlesien geboren. Aus jüdischer Familie stammend und in früher Kindheit evangelisch getauft, wuchs er in bildungsbürgerlich-liberaler Atmosphäre in Halle (Saale) auf. Unverkennbar trat der Heranwachsende in die Fußstapfen seines Vaters, studierte Jura und wurde im Jahr 1913 an der Universität Halle zum Dr. jur. promoviert. Sein aktiver Kriegseinsatz unterbrach die Juristenkarriere. Bei Kriegsende litt die hochpatriotisch eingestellte Familie schwer unter der unfassbaren Kriegsniederlage und mehr noch unter den Bestimmungen des Versailler Friedensvertrags, die als zutiefst kränkend empfunden wurden. Aus Scham und Protest gegen »Versailles« nahm sich Adolf Weißler im Juni 1919 das Leben. Sein Sohn absolvierte zügig die nächsten Schritte einer Juristenlaufbahn: Assessorexamen, Rechtsreferendariat, erste Anstellungen als Richter. Zugleich übernahm er die von seinem Vater begründete Herausgabe des »Preußischen Archivs«, einer fortlaufenden Gesetzessammlung für Preußen und das Deutsche Reich. Als ambitionierter Jurist trat er darüber hinaus mit juristischen

Fachbüchern und zahlreichen Artikeln in Fachzeitschriften hervor.³

Aus der im Jahr 1922 geschlossenen Ehe Friedrich Weißlers mit der Pfarrerstochter Johanna Schäfer gingen die Söhne Ulrich (geboren 1925) und Johannes (1928) hervor. Der soziale Status und die kulturelle Atmosphäre der jungen Familie in Halle waren bildungsbürgerlich, zugleich liberal und christlich geprägt. Politisch ließe sich der aufstrebende Jurist wohl als »Vernunftrepublikaner« beschreiben, der dem Kaiserreich anfangs etwas nachtrauerte, sich jedoch zu den demokratischen und rechtsstaatlichen Grundlagen der Weimarer Republik bekannte. Aber ein sehr politischer Zeitgenosse war er nicht. Faktisch ging der fleißige juristische Arbeiter und strebsame Berufsmensch völlig in seiner Juristenwelt auf. Wohl niemals seit vielen Generationen ging es den jungen Weißlers so gut wie während der ruhigeren Republikjahre – familiengeschichtlich war dies eine entspannte, geradezu glückliche Zeit. Zuletzt, im Jahr 1932, erhielt der 41-jährige Jurist die anerkennende Berufung zum Landgerichtsdirektor nach Magdeburg. Mit besten beruflichen Aussichten zog die junge Familie im Januar 1933 von Halle nach Magdeburg um.⁴

Hitlers Machtantritt war dann eigentlich schon die Katastrophe. Am 15. Februar 1933 führte Weißler am Magdeburger Landgericht den Vorsitz in einer Verhandlung gegen einen jungen krawallsüchtigen SA-Mann, der unerlaubterweise in SA-Uniform vor Gericht erschien. Das Gericht verhängte gegen den Nationalsozialisten deshalb eine Ordnungsstrafe von drei Reichsmark. Daraufhin entfachte die örtliche Nazi-Presse eine Hetzkampagne gegen den Richter, den sie als »jüdisch« verunglimpfte. Drei Wochen später drangen Angehörige der SA und des Stahlhelm (Bund der Frontsoldaten) in das Gerichtsgebäude ein und hissten auf einem Balkon die Hakenkreuzfahne. Mit Gewalt zerrten sie Landgerichtsdirektor Weißler auf jenen

Balkon und zwangen ihn, vor einer versammelten Volksmenge die Hitlerfahne zu grüßen. Tags darauf sah sich Weißler vom Dienst suspendiert. Im Juli 1933 wurde er auf Grundlage des Berufsbeamtengesetzes vom 7. April 1933 aus dem Justizdienst entlassen. Im September 1933 erfolgte der erneute Umzug der Weißlers von Magdeburg nach Berlin. Eine aussichtsreiche Juristenkarriere war binnen weniger Monate durch brutale Maßnahmen des NS-Regimes abrupt beendet.⁵

Mit dem Umzug nach Berlin ging ein erzwungener Rückzug des Landgerichtsdirektors a. D. in die Privatsphäre und auch in die soziale Isolation einher. Weißler erhielt zwar Ruhestandsbezüge, die jedoch bei der geringen Zahl von Dienstjahren knapp bemessen waren. Die fünfköpfige Familie – Weißlers Mutter gehörte auch dazu – fand eine ansprechende Wohnung im Charlottenburger Westend. Nur bei äußerster Sparsamkeit kamen sie jetzt über die Runden. Als »nichtarischer« Jurist gab es für Weißler so gut wie keine neuen Berufschancen. Auch die Möglichkeit des Publizierens verlor der bis 1933 publizistisch überaus produktive Jurist. Weißler musste erleben, wie sich nicht wenige Berufskollegen, Vereinsfreunde und Bekannte unter dem neuen Zeitgeist von 1933 von ihm abwandten. In Berlin schloss er sich der Bekennenden Kirche an. Sah er sich als Berufskollege und Vereinsmitglied vielfach gemieden und ausgestoßen, so blieb er doch zumindest als christlicher Zeitgenosse in seiner Kirche unter gleich gesinnten »Brüdern« – das glaubte und hoffte er zumindest. Aber auch hier waren die Erfahrungen unterschiedlich. Weißler erfuhr durchaus Solidarität in der Kirchenopposition, aber zugleich gab es auch hier Distanzierung und Ressentiment. Er hielt sich in Berlin zur entschiedenen Fraktion der Bekennenden Kirche um den Dahlemer Pfarrer Martin Niemöller und den Spandauer Superintendenten Martin Albertz. Für einen »nichtarischen« Protestanten wie Weißler war dies zweifellos

eine gefährliche Option. Aber wohin sonst sollte er sich in der auf Exklusion aller »Nichtarier« zielenden nationalsozialistischen »Volksgemeinschaft« wenden? Nach der im November 1934 erfolgten Einsetzung der 1. Vorläufigen Kirchenleitung erhielt Weißler bei diesem Spitzengremium der Bekennenden Kirche eine Anstellung als Bürokraft und juristischer Berater, verbunden mit einer Aufwandsentschädigung. Als sich die Kirchenopposition auf der 4. Bekenntnissynode in Bad Oeynhausen im Februar 1936 endgültig spaltete, rückte Weißler zum Kanzleichef der neu gebildeten 2. Vorläufigen Kirchenleitung auf, einem Gremium, das ausschließlich aus Vertretern der entschiedenen Bekenntnis-opposition der Dahlemer Richtung (»Dahlemiten«) gebildet wurde.⁶

Die neue Leitung der Kirchenopposition erwog im Frühjahr 1936, ein kritisches Memorandum zur Lage der Christen im »Dritten Reich« zu verfassen und als vertrauliche Eingabe dem Reichskanzler zu überreichen. Die schwierigen Beratungen zogen sich über zwei Monate hin. Weißler war nicht Mitautor, aber als juristischer Fachmann an diesen Beratungen beteiligt und verwaltete als Büroleiter die verschiedenen Entwürfe. Anfang Juni überbrachte Pfarrer Walter Jannasch, der maßgeblich an der Denkschrift mitgewirkt hatte, die abschließende Fassung einem Ministerialbeamten in der Reichskanzlei zur Weiterleitung an Hitler. Die Petition beklagte den staatlich forcierten Trend zur Dechristianisierung in Deutschland, die – wie es hieß – allenthalben eingerissenen Gefährdungen der allgemeinen Sittlichkeit und Verletzungen des Rechts und einen vielfach den Menschen aufgenötigten krassen Antisemitismus. Sie formulierte die eindringliche Frage an die Reichsregierung, ob denn künftig die nationalsozialistische Weltanschauung als Ersatzreligion das Christentum in Deutschland ablösen solle.⁷

Eine öffentliche Reaktion Hitlers auf die Denkschrift ist nicht bekannt. Berlin und das ganze Deutsche Reich standen zu diesem Zeitpunkt bereits im Zeichen der Olympischen Spiele, die am 1. August beginnen sollten. Aus Rücksicht auf die internationale Öffentlichkeit vermied das Regime zu diesem Zeitpunkt jeden Konflikt, der seinem Ansehen hätte schaden können. Während die Führung der Bekennenden Kirche Woche um Woche auf eine Reaktion des Reichskanzlers wartete, erschien das streng geheim gehaltene Papier seit Mitte Juli in diversen ausländischen Zeitungen. Das war eine Sensation, ein politischer Skandal. Die betont staatsloyale Bekennende Kirche sah sich kompromittiert und geriet in Verdacht, mit ausländischen Mächten zusammen zu arbeiten. Sofort begann die tief verunsicherte Führungsgruppe der Bekennenden Kirche nach undichten Stellen in ihren Reihen zu forschen. Seit September, als die Olympischen Spiele vorüber waren, nahm die Gestapo intensive Ermittlungen wegen des Verdachts »verbotswidriger Betätigung« auf. In Führungskreisen der Kirchenopposition breitete sich während der Monate September und Oktober 1936 eine angespannte Atmosphäre des Argwohns und der Verdächtigungen aus: Jemand musste das brisante Papier nach draußen gegeben haben, rasch war von »Vertrauensbruch« und »Verrat« die Rede. In diesem Zusammenhang geriet auch Weißler in Verdacht, durch dessen Hände sämtliche Varianten des Memorandums gelaufen waren. Am 16. September beurlaubte die Kirchenleitung ihren Büroleiter. Drei Wochen später, am 7. Oktober 1936, verhaftete die Gestapo den Landgerichtsdirektor a. D. in seiner Wohnung und lieferte ihn in das Polizeigefängnis am Alexanderplatz ein.⁸

Vier Monate brachte Weißler in diesem Gefängnis zu. Es gab langwierige Verhöre der Gestapo. Sie deckten eine gefährliche Nebentätigkeit Weißlers auf. Parallel zu seiner

Bürotätigkeit für die BK-Kirchenleitung hatte sich Weißler vertraulich mit jüngeren Theologen getroffen, um diesen Insiderinformationen über den Kirchenkampf zu liefern mit dem Zweck, diese in ausländische Presseorgane gelangen zu lassen. Diese Verabredungen mit Mittelsmännern hatten subversiven Charakter. Bei einem dieser Treffen im Mai 1936 reichte Weißler auch eine Entwurfsfassung der geheimen Denkschrift weiter, allerdings mit der Anweisung, davon nicht vor einer öffentlichen Reaktion der Regierung Gebrauch zu machen. Auch wenn viele Einzelheiten weiterhin im Dunkeln liegen, kann als sicher gelten, dass sich an dieser Stelle ein Informationsleck auftat, durch das die geheime Petition an die Auslandspresse gelangte. Sicher ist freilich auch, dass diese Verbindung nicht das einzige Leck war. Viele Personen waren in die Textberatungen involviert und mehrere von ihnen hatten vermutlich mit der vorzeitigen Veröffentlichung zu tun. Mehr als alle anderen Verdächtigen geriet nun jedoch der »nichtarische« Jurist Weißler in eine bedrohliche Lage. Auch in Führungskreisen der Bekennenden Kirche rückten viele von ihm ab. Seine Informantentätigkeit, insbesondere seine Weitergabe des Denkschriftentextes, wurde auch in der entschiedenen Fraktion der Kirchenopposition als Vertrauensbruch gewertet. Ende Oktober löste die Kirchenleitung auch offiziell und endgültig die Arbeitsbeziehung mit ihrem seit Wochen in Gestapohaft sitzenden Büroleiter.⁹

Die Haftbedingungen im Polizeigefängnis waren streng, aber sie erscheinen vergleichsweise korrekt. Im Januar 1937 erschöpften sich die Erkenntnisse aus den Verhören Weißlers und zwei seiner Mittelsmänner. Vermutlich reichten die Ermittlungsergebnisse nicht aus, um ein Gerichtsverfahren wegen Landesverrats oder dergleichen gegen die drei Beschuldigten zu eröffnen. Eine Entlassung aus der »Schutzhaft« erschien den Herrschenden wiederum unangemessen. Denn da war ja tatsächlich etwas gewesen,

eine unerwünschte Nachrichtenübermittlung an die Auslandspresse. Das sollte unterbunden werden. Aus diesem Grund wurden am 13. Februar 1937 Weißler sowie die Mithäftlinge Werner Koch und Ernst Tillich in das Lager Sachsenhausen überführt. Für die Aufseher der SS-Wachmannschaft galt Weißler sofort als »Jude«. Während der verbleibenden fünf Tage suchte eine Gruppe von Wachmännern den Häftling in seiner Zelle auf und quälte ihn buchstäblich zu Tode.¹⁰

*

Schon bald ist Friedrich Weißler als der *erste Märtyrer der Bekennenden Kirche* bezeichnet worden. War er wirklich der erste? Und ist er im Lager Sachsenhausen wegen seines christlichen Glaubens zu Tode geprügelt worden? Tatsächlich quälten die Totschläger den bekennenden Christen, weil sie in ihm einen »Juden« sahen. Die Haupttäter schlugen mit Weißler einen vermeintlichen Juden tot. Und sie glaubten, mit dieser Tat durchaus im Sinne ihrer »Partei« gehandelt zu haben. In der Nachkriegszeit schmückten sich die evangelischen Kirchen mit Blick auf Weißler einerseits mit der Selbstzuschreibung eines heroischen Etiketts: *erster Märtyrer der Bekennenden Kirche*. Verbunden war diese Inanspruchnahme mit dem Impetus: Schaut her, wie widerständig wir Evangelischen im »Dritten Reich« waren. Andererseits verwundert zugleich, wie wenig die Nachkriegskirchen für das Gedenken dieses postulierten *ersten Märtyrers* taten. Vorherrschend war und blieb lange Zeit eine merkwürdig paradoxe Haltung: Reklamierung Weißlers als *erster Märtyrer* einerseits, mangelnde Erforschung der historischen Kontexte und spärliche öffentliche Würdigung andererseits.¹¹ Spielte vielleicht eine Rolle, dass *der erste Märtyrer* nicht – wie Dietrich Bonhoeffer – ein Theologe war? Spielte womöglich eine Rolle, dass Weißler in der Denkschriftenaffäre ohne

Legitimation den Text weiterreichte und generell Insiderinformationen an die Auslandspresse vermittelte? War womöglich selbst in der Nachkriegszeit unausgesprochen seine Eigenschaft als »Nichtarier« noch von Belang? Fakt ist, dass es jahrzehntelang nach dem Krieg auffallende Reserviertheiten im »Fall Weißler« gegeben hat. Erst die gewandelten politischen Umstände nach der deutschen Vereinigung von 1990 brachten eine neue Dynamik in Gang. Das gilt sowohl für den Bereich der Justiz wie für die Kirchen. Im Jahr 1996 präsentierten das Bundesverwaltungsgericht in Berlin in Verbindung mit der Gedenkstätte Deutscher Widerstand eine auf gründlichen historischen Recherchen basierende Ausstellung zum »Fall Weißler«. Anlässlich einer Gedenkfeier am 19. Februar 2005, dem Todestag Weißlers, sprachen auf dem Gelände der Gedenkstätte Sachsenhausen die damalige Bundesministerin der Justiz Brigitte Zypries sowie Wolfgang Huber als Ratsvorsitzender der EKD und Bischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburgs. Während dieser Feier wurde eine von der EKD gestiftete und Friedrich Weißler gewidmete Gedenkstele geweiht.¹² Seit November 2008 trägt ein Neubau des Landgerichts Magdeburg den Namen »Friedrich-Weißler-Haus«.¹³

Vor dem Hintergrund der inzwischen fortgeschrittenen Forschungen zum »Fall Weißler« soll in diesem Buch der Blick auf eine mehrere Generationen übergreifende jüdisch-christlich-deutsche Familiengeschichte der Weißlers ausgeweitet werden.¹⁴ Im Zentrum stehen Adolf Weißler und sein Sohn Friedrich. Diese Familiengeschichte ist in die deutsche Kultur, Politik und Gesellschaft des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts einzubetten. Aus vielen Gründen erscheint sie als Musterbeispiel einer sukzessiven jüdischen Selbstsäkularisierung und Assimilation eines ursprünglich osteuropäischen Judentums an westliche Kulturmuster. Im

vorliegenden Fall ließe sich von einer gelungenen Anpassung an die deutsche bürgerliche Kultur sprechen. Als Jude stieß der 1855 in Leobschütz (Schlesien) geborene Adolf Weißler nach Abschluss seines Jurastudiums bei seinem Eintritt in das juristische Berufsfeld des Kaiserreichs (1880er Jahre) noch auf diverse Behinderungen und Restriktionen. Er praktizierte als Rechtsanwalt und Notar und verlegte dabei seine Tätigkeit, da ihm die Richterlaufbahn versperrt blieb, auf das freiberufliche Gebiet. Er trat als Publizist mit der Herausgabe bedeutender juristischer Zeitschriften und Handbücher hervor. Seine drei Söhne ließ er in früher Kindheit taufen. Sein jüngster Sohn Friedrich, geboren 1891, absolvierte im späten Kaiserreich ein Jurastudium. Seine ersten Schritte einer Juristenkarriere zur Zeit der Weimarer Republik scheinen von Behinderungen völlig frei gewesen zu sein. Vorgesetzte stellten ihm die günstigsten Zeugnisse eines ungewöhnlich hoch befähigten Juristen aus, der sich für höhere Positionen empfahl.¹⁵

Die religiösen Wandlungen der Familie repräsentieren einen langen und gewundenen Weg der allmählichen Abkehr von einst gelebter jüdischer Frömmigkeit über säkularisierte jüdische Existenz zu kultureller Anpassung an das christliche deutsche Umfeld. Die Reflexionen Adolf Weißlers über Glaube und Religion liefern wichtige Aufschlüsse über seine Abkehr vom Judentum. Der in früher Kindheit getaufte Friedrich Weißler wuchs in der protestantischen Universitätsstadt Halle in einem Milieu auf, das von evangelischem Glauben, von Luthertum und pietistischer Tradition stark geprägt war. Seine aus dem Pfarrhaus stammende Ehefrau Johanna Schäfer brachte evangelische Frömmigkeit und religiöses Brauchtum in die junge Familie ein. Die schweren Schicksalsschläge wie die abrupte Entlassung aus dem hohen Justizamt in Magdeburg (1933) und die Gestapohaft seit Oktober 1936 intensivierten bei Friedrich Weißler eine tiefe christliche Gläubigkeit.¹⁶

Eine herausragend prägende Rolle in der Familiengeschichte spielte schließlich ein emphatisches Schwärmen für deutsche Kultur, insbesondere im Leben des Vaters Adolf Weißler. Für seine Biografie liegt die Vermutung nahe, dass die nationalen Bekenntnisse in seinem Seelenhaushalt womöglich an jene Stelle rückten, wo zuvor das Jüdisch-Religiöse in der Familie gestanden hatte. Seine distanzierenden Äußerungen zum Zionismus sowie seine flammenden Bekenntnisse zu Deutschtum und deutscher Kultur lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Mit tiefer Rührung, so schreibt er um 1900, habe er die Schriften des Zionismus gelesen. Aber jene jüdische Nationalbewegung verlange letztlich von ihm Unmögliches: die Aufgabe seines Deutschtums. Es sei ihm bei seiner hohen Wertschätzung deutscher Sprache, Literatur, Kunst und Wissenschaft schlechterdings nicht vorstellbar, seine geliebte »Heimat« aufzugeben. Mit entsprechend hochpatriotischer Haltung verfolgte er im Tagebuch die Ereignisse des Ersten Weltkriegs. Die Kriegsniederlage und die Verhandlungen über den Versailler Vertrag waren für ihn unerträglich. Als die Weimarer Nationalversammlung im Juni 1919 notgedrungen die Bestimmungen des Versailler Vertrags akzeptierte, erschoss er sich, weil er laut Abschiedsbrief »die Schmach« nicht habe ertragen können. Eine vergleichbar hochpatriotische Disposition ist bei Friedrich Weißler nicht zu finden. Die Politik spielte bei ihm während der Weimarer Epoche nur am Rande eine Rolle. Ein politisches Abgleiten in das extrem nationalistische Fahrwasser der politischen Rechtskräfte mit dem Ziel einer Zerstörung der ersten deutschen Demokratie und einer Revision des Kriegsausgangs war bei ihm ausgeschlossen.¹⁷

Die vier familiengeschichtlichen Katastrophenjahre von 1933 bis Ende 1936 sind durch die jüngere Forschung in ihren Grundlinien bekannt.¹⁸ Diese Forschung erfolgte im Kontext der Affäre um die Denkschrift der Bekennenden

Kirche an Hitler von 1936, als der geheime Text unautorisiert in der Auslandspresse erschien. Weißler war in diese Affäre verstrickt, die zu seiner Inhaftierung und zu seinem gewaltsamen Tod im Februar 1937 führte. Es wird sich indessen kaum restlos aufklären lassen, wer aus dem relativ großen Kreis der Mitarbeiter an dieser Petition Textvarianten ›nach außen‹ weiterreichte und über welche Kanäle diese Papiere an die Auslandspresse gelangten. Sicher ist: Es gab mehrere undichte Stellen und mehrere Varianten kamen in Umlauf. Somit ist auch sicher: Weißler, in Verbindung mit den Informanten Werner Koch und Ernst Tillich, war nicht die einzige undichte Stelle. Präziser zu überprüfen ist das Verhalten einer Reihe von Führungspersonen der Bekennenden Kirche wie Martin Niemöller, Hans Asmussen, Dietrich Bonhoeffer, Martin Albertz und weiterer Theologen gegenüber Weißler in dem Moment, wo er ins Visier der NS-Verfolgungsorgane geriet. Wie ist der Umstand zu bewerten, dass die Führung der Kirchenopposition in einem fortgeschrittenen Stadium der Affäre, als sich bereits Gefahren für Leib und Leben eines evangelischen »Nichtariers« abzeichneten, die Gestapo beauftragte, in dieser Angelegenheit zu ermitteln?¹⁹ Zu untersuchen sind auch die Rückwirkungen, die das verbrecherische Gewaltereignis im nationalsozialistischen Partei- und Staatsapparat auslöste. Es gab offenbar divergierende Bestrebungen, ein Schwanken zwischen Verleugnen und Vertuschen einerseits und Aufklärung sowie strafrechtlicher Ahndung andererseits. Reichsjustizminister Franz Gürtner, Heinrich Himmler und andere NS-Führer schalteten sich in den »Fall Weißler« ein. Gegen einige der Täter wurde ein Gerichtsverfahren eröffnet und Strafen verhängt. Fand der plötzliche Todesfall des Juristen und Christen Weißler ein Echo in der internationalen Presse?

Mit dem Tod Friedrich Weißlers endete die Familiengeschichte nicht. Für die Familie galt nun: Es musste

weitergelebt werden unter den diskriminierenden Bedingungen des Gewaltregimes. Die Ehefrau und Witwe mit zwei halbwüchsigen Söhnen stand ziemlich allein da. Kümmerte sich die Bekennende Kirche um die Angehörigen ihres *ersten Märtyrers*? Der ältere Sohn Ulrich kam 1939 mit einem durch das »Büro Pfarrer Grüber« vermittelten Kindertransport nach England. Im Juni 1943 wurde die 83-jährige »nichtarische« Mutter Friedrich Weißlers in das KZ Theresienstadt deportiert, wo sie im November verstarb. Nach dem Krieg war die Familie auseinandergerissen: Johanna Weißler, die Witwe, lebte zunächst in der SBZ bzw. DDR und konnte in den 1950er Jahren nach Berlin-West übersiedeln, wo sie 1978 verstarb. Ulrich Weißler blieb auf Dauer als Pädagoge in England und verspürte auch nach Kriegsende niemals mehr den Wunsch, nach Deutschland zurückzukehren. Johannes Weißler, der jüngere Sohn, studierte Elektrotechnik an der TU Darmstadt und war später als Diplomingenieur bei großen Firmen wie Siemens im In- und Ausland tätig. Nach seiner Pensionierung pflegte er das Familienarchiv und verfasste eine Vielzahl von Schriften zur Familiengeschichte.²⁰

Fragen stellen sich angesichts des jahrzehntelangen Schweigens und weit reichenden Vergessens. Die deutsche Teilung trennte zunächst die wichtigsten familiengeschichtlichen Erinnerungsorte. Man wird mit guten Gründen von einer stark verzögerten und zugleich »geteilten Erinnerung« sprechen können. Im Osten galt Friedrich Weißler vorwiegend als ein »Opfer des Faschismus«, allerdings stand der »christliche Widerstand« dort eher am Rande der staatlich gelenkten Erinnerungskultur und Gedenkpolitik.²¹ Im Westen hingegen wurde der christentumsgeschichtliche Aspekt seiner Biografie stärker betont, der ihn zu einem *Märtyrer der Bekennenden Kirche* machte.²² Von einer berufsständischen

Aufarbeitung des »Falls Weißler« im Bereich der Rechtsgeschichte, des Gerichtswesens und der Richterschaft war im Westen bis in die Nachwendezeit hinein kaum etwas zu bemerken. Friedrich Weißler war vermutlich der erste »nichtarische« Richter, der während der NS-Zeit von den Nationalsozialisten in einem Lager umgebracht wurde.²³ Erst die gründlich gewandelten Umstände nach der deutschen Vereinigung brachten hier durch Initiativen einzelner Juristen, namentlich an der Juristischen Fakultät der Universität Halle-Wittenberg, eine neue Dynamik in der rechtshistorischen Aufarbeitung in Gang.²⁴ Alles in allem handelt es sich im »Fall Weißler« um eine extrem verzögerte Aufarbeitung, die selbst im Jahr 2017, im Jahr des achtzigsten Todestags Friedrich Weißlers, noch nicht als abgeschlossen gelten kann.²⁵



Stele für Friedrich Weißler auf dem Gelände der Gedenkstätte Sachsenhausen



Adolf Weißler, um 1900

ERSTES KAPITEL

Angekommen im Bildungsbürgertum: Die Weißlers um 1900

Am 1. Juli 1893 siedelten der Rechtsanwalt und Notar Adolf Weißler und seine Ehefrau Auguste mit ihren drei Söhnen im Kindesalter von Königshütte (Chorzów) nach Halle (Saale) über. Mit diesem Umzug verfolgte der wissenschaftlich produktive und publizistisch sehr aktive Jurist einen genau überlegten, sorgfältig vorbereiteten strategischen Plan: Niederlassung in einer mittelgroßen deutschen Universitätsstadt mit einem reichhaltigen Kulturleben und vor allem mit guten wissenschaftlichen Instituten und Bibliotheken, um seine hochfliegenden freiberuflichen Pläne als juristischer Autor und vielseitiger Publizist voranzubringen. Die oberschlesische Industriestadt Königshütte war in dieser Hinsicht tiefste Provinz und setzte seinem beruflichen Vorankommen allzu enge Grenzen. In Königshütte hatte der aus Schlesien stammende junge Rechtsanwalt im Jahr 1882 seine erste Kanzlei eröffnet. Erst mit dem Erwerb des Notariats, einer Prozedur, die mit Schwierigkeiten und längerer Wartezeit verbunden war, hob sich sein Einkommen in Königshütte. Der alles in allem offenbar unterbeschäftigte junge Anwalt in der Provinz hatte sich in diesem Zusammenhang mit der Geschichte des Notariats befasst und festgestellt, dass es an geeigneten Lehrbüchern fehlte. Kurz entschlossen verfasste Weißler eine Geschichte des preußischen Notariats – sein erstes Buch, das im Jahr 1888 publiziert werden konnte.¹ Zwei Jahre später ließ Weißler in der *Deutschen Notariats-Zeitung* einen Aufsatz »Die Zukunft des Deutschen Notariats« folgen, worin er Grundzüge einer reichsrechtlichen

Neuordnung des Notariatwesens darlegte. Das war eine viel beachtete Wortmeldung, die dem Verfasser in einschlägigen Juristenkreisen erste Anerkennung einbrachte und ihn reichsweit bekannt machte.²

Es waren diese ersten Publikationen, die in dem jungen Anwalt noch anspruchsvollere Projekte reifen ließen. In einem Ende 1914 geschriebenen Rückblick auf seinen beruflichen Werdegang erinnerte sich Weißler: »Geschichtliche Studien hatten mich immer gereizt, und ich glaube heut noch, dass ich ein viel besserer Historiker als Jurist geworden wäre. Eine Geschichte der Rechtsanwaltschaft schien mir ein Werk, würdig der Arbeit eines Lebens.«³ Unter schwierigen örtlichen Bedingungen begann Weißler noch in Königshütte mit diesen Forschungen. Er habe seine Studien morgens zwischen fünf und acht Uhr betreiben müssen, da der übrige Tag von Berufsgeschäften erfüllt gewesen sei. Wesentliche Quellen und Literatur waren aus der schlesischen Provinzhauptstadt Breslau zu besorgen, die jedoch mehrere Zugstunden entfernt lag. Historisch reichten seine Forschungen bis auf die Zeit Friedrichs des Großen und weiter zurück. Noch in Königshütte fertigte er ein erstes Manuskript an, das er dem renommierten Rechtswissenschaftler Adolf Stölzel in Berlin zusandte und mit der Bemerkung »Wohlgelungen« zurück erhielt. Einen Verleger fand er jedoch nicht. Daraufhin entschloss sich Weißler, sein Manuskript unter dem Titel »Die Umbildung der Anwaltschaft unter Friedrich dem Großen« auf eigene Kosten drucken zu lassen. Er beschaffte sich die Adressen von etwa dreitausend preußischen Rechtsanwälten, um diesen das Buch gegen eine Spende von drei Mark für die Hilfskasse der deutschen Rechtsanwälte zukommen zu lassen.⁴

Es zeigte sich indessen, dass die örtlichen Schwierigkeiten eine Fortsetzung dieser Studien nicht zuließen. Bestimmte Quelleneditionen wie die *Monumenta*

Germaniae Historica habe er fortwährend gebraucht, konnte sie jedoch von Breslau nicht ausleihen. Da aber die Fortführung seines einmal begonnenen Werks für ihn inzwischen zur »Lebensaufgabe« geworden sei, habe er den Plan gefasst, in eine Universitätsstadt umzusiedeln. Diese Veränderung sei ihm um 1890 nicht leicht gefallen. Seine Anwaltskanzlei sei inzwischen auskömmlich gewesen. Auch hatte er sich nach einigen Jahren gut eingelebt in Königshütte. In seiner Rückschau von 1914 spricht er von durchaus »angenehmen geselligen Verhältnissen«. Selbst für seine musikalische Leidenschaft habe es diverse Angebote gegeben, wenn auch auf recht bescheidenem Niveau. Aber alles in allem, so resümiert er, sei Königshütte doch eine »öde Stadt« gewesen. Den Marktplatz mit seinem großen Rathaus, die mit Gärten ausgestattete Kaiserstraße und den benachbarten Redenberg mit dem Denkmal des Grafen von Reden, dem Begründer des oberschlesischen Bergbaus – alles das habe er als recht ansehnlich empfunden.⁵ »Aber im Uebrigen war es eine trostlose Industriestadt. Die gewaltigen Anlagen der vereinigten Königs- und Laurahütte, mitten in der Stadt gelegen, verpufften täglich 20 000 Centner Kohle, und die Stadt war fortwährend in einen Dunst gehüllt, der Abends wie Feuer leuchtete und in dem aus der Bessemerie aufzuckenden riesigen Lichtstrahl einen großartigen Mittelpunkt fand. Die Umgebung erfüllt von Bergwerks- und Hüttenanlagen mit ihren trostlosen Schlackenhalde; der vorhandene Wald war in gewissen Teilen vollständig verdorrt, in anderen allerdings, die ich fleißig durchwanderte, recht hübsch. Kurz, wir sehnten uns fort.«⁶

Bereits im Jahr 1891 reiste Weißler erstmals nach Halle, um die Stadt näher in Augenschein zu nehmen. Die Stadt gefiel ihm: »Der altersgraue Leipziger Thurm, die schöne Promenade-Anlage, die lebhaft Leipziger Straße, und, wenn man aus ihr heraustritt, der überraschende Anblick der

viertürmigen Marktkirche und des freistehenden Roten Turms. Und was ist denn das dort? Ein Standbild, eine mächtige Figur weisend. Das ist ja niemand anders als mein vielgeliebter Händel, der ja hier geboren!«⁷ Weißler besuchte Justizrat Schlieckmann, einen der namhaften großen Anwälte der Stadt, und Landgerichtspräsident Werner. Es zeugt nicht gerade von mangelndem Selbstbewusstsein, wenn sich Weißler, der junge Anwalt aus der Provinz, bei seinem ersten Besuch in Halle gleich den renommiertesten Juristen am Platz vorstellte, und dies wohl ohne Anmeldung. Beide, so erinnert er sich, hätten ihn bereits durch seine Schriften gekannt. »Es ist doch schön«, so fügte er in seiner Rückschau von 1914 hinzu, »ein Mann von Ruf zu sein. Dabei hatte ich ja noch nicht viel geleistet. Aber in den Kreisen der Praktiker geben literarische Arbeiten, wertvoll oder nicht, schnell einen gewissen Nimbus.« Anlässlich seines Besuches hatte er feststellen können, dass das Notariat in Halle außerordentlich ertragreich sein würde. »Seitdem war die Übersiedlung beschlossene Sache.«⁸